

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	49 (1898)
Heft:	4
Rubrik:	Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Unser Ehrenmitglied, Herr Geheimrat Professor Dr. *Gayer* in München hat dem Forstvereine einige seiner berühmten Werke dediziert, was vom Bureau umgehend verdankt worden ist.

6. Den Austritt aus dem schweiz. Forstverein erklärt Herr *Moine* in Poligny, Dep. Jura. *M.*

5º Le bureau du Comité a adressé de vifs remerciements à M. le Professeur Dr *Gayer* à Munich, pour le don gracieux qu'il a fait à la Société, de ses principaux ouvrages.

6º M. *Moine*, Inspecteur-adjoint des forêts, à Poligny (Jura) a déclaré se retirer de la Société.



Mitteilungen — *Communications.*

Aus dem Jahresbericht des eidgen. Departementes des Innern, Forstwesen, pro 1897.

(Departementschef: Herr Bundesrat *Lachenal*.)

Forstpersonal. Ueber den Stand desselben wurde bereits in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtet. Die Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten im eidg. Forstgebiet beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 193,151, der bezügliche Beitrag des Bundes auf Fr. 57,284.—. Waadt allein hat auf eine Subsidie verzichtet. Tessin ist eingeladen worden, sein höheres Forstpersonal um einen Beamten zu vermehren.

Forstliche Prüfungen. Das Diplom der eidg. Forstschule erhielten im Berichtsjahr 8 und das Wahlbarkeitszeugnis für eine höhere kantonale Forststelle 7 Kandidaten.

Vermessungswesen. Die *Triangulation höherer Ordnung* durch das eidg. topographische Bureau wurde im Misox beendigt und im Graubündner Oberland, im Oberwallis und im Kanton Uri fortgesetzt. — Von der *Triangulation IV. Ordnung* gelangte diejenige über die Waldungen von Galgenen und Oberiberg (Schwyz) und des Schanfiggerthales (Graubünden) zur Prüfung, ebenso wie die Netzentwürfe über die Waldungen der Gemeinden Altdorf, Seedorf (Uri) und Studen (Schwyz). Im ganzen sind im Jahre 1897 die Bundesbeiträge von Fr. 20 per Punkt für 126 Punkte ausgerichtet worden. Die Gesamtzahl der im eidg. Forstgebiet seit 1876 festgesetzten und versicherten Punkte IV. Ordnung beträgt 5422. — *Detailvermessungen* wurden im Berichtjahre nur über eine Waldfläche von 619,95 ha ausgeführt. Im ganzen liegen dermalen im eidg. Forstgebiet über 9,715 ha Staatswald und 96,705 ha Gemeinde- und Korporationswald zuverlässige Vermessungswerke vor.

Dienstbarkeitsablösungen. Von solchen fanden im abgelaufenen Jahr 51 statt. Die bezahlte Ablösungssumme beträgt Fr. 43,392. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Forstpolizei vom Jahr 1876 sind bis jetzt 2,609 Servitute für Fr. 1,074,822 abgelöst worden. Mit diesen Arbeiten sind im eidg. Forstgebiet die Kantone Zürich, Luzern, Zug, Freiburg, Appenzell A.-Rh. und Waadt zum Abschluss gelangt. Noch gar keine Servituten hat Uri abgelöst.

Wirtschaftspläne. Die Zahl der im Berichtjahr von den zuständigen Behörden genehmigten Wirtschaftspläne beträgt 15. Davon sind 6 mit 1,087 ha Waldfläche provisorische und 9 mit 1,222 ha definitive.

Kulturwesen. Die Forstgärten des eidg. Forstgebietes, mit einer Gesamtfläche von 105,25 ha reichen, trotz etw. Vergrösserung seit dem Vorjahr, in den meisten Kantonen noch nicht hin zur Deckung des Bedarfes, so dass immer noch Pflänzlinge vom Ausland bezogen werden müssen.

Ins Freie gesetzt wurden 9,784,000 Pflanzen, wovon 8,803,500 Nadelhölzer und 980,500 Laubhölzer.

Aufforstungen und Verbaue. Die mit Beiträgen des Bundes ausgeführten Aufforstungen und Verbaue von Wildbächen, Lawinen etc. erforderten im Jahr 1897 einen Kostenaufwand von Fr. 318,959 und wurden subventioniert:

aus der Bundeskasse mit	Fr. 164,632. 64
„ „ Hülfsmillion	„	„ 1,374. 60
									Zusammen mit Fr. 166,000. 24

Von 14 Kantonen sind im ganzen 97 neue Projekte im Kostenvoranschlag von Fr. 777,072 (gegen Fr. 596,117 im Vorjahr) angemeldet worden.

Verschiedenes. Die Erhebungen zur Erstellung einer Lawinen-Karte und -Statistik der Schweiz sind bis auf wenige Nachträge vollendet, so dass die bezügliche Publikation im laufenden Jahr wird erfolgen können.



Aufforstungen und Verbaue im Tessin.

Die Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten in den entwaldeten und vielfach verrüften Thälern des Kantons Tessin werden noch für viele Jahre hinaus die dortigen Forstbeamten in hohem Masse in Anspruch nehmen. Wie wir dem Geschäftsbericht des Oberforstamtes entnehmen, gelangten im verflossenen Jahre 50 Projekte zur Ausführung mit einem Gesamtkostenaufwand von Fr. 142,293.23. Diese ausgeführten Arbeiten verteilen sich auf die einzelnen Forstkreise wie folgt:

Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten, ausgeführt im Kanton Tessin im Jahre 1897.

Forstkreis	Anzahl Projekte	Aufforstungen			Verbauungen und Einzäunungen					Gesamt- kosten			
		Pro- Fläche	Anzahl Pflanzen	Kosten	Mauern	Pfahlreihen Lawinen- verbauung	Flechtfwerk Wildbach- verbauung	Ent- wasser- kanäle	Ein- zäunungen	Kosten	Fr.	Ct.	Fr.
I. Faido . .	8	19	53,000	3,685.02	4,186,1	3,341,0	—	87	107	27,840.70	31,525.72		
II. Biasca . .	6	35,4	210,205	14,950.38	136,4	—	2,539	—	6,412	9,159.08	24,109.46		
III. Bellinzona	4	11,8	43,965	5,011.40	—	—	—	—	550	1,073.97	6,085.37		
IV. Locarno .	16	73,17	412,705	26,640.47	22,2	—	85	—	1,885	1,357.44	27,997.91		
V. Lugano . .	16	44,74	254,973	16,893.11	4,352,3	—	989	570	6,670	35,681.66	52,574.77		
	50	184,11	974,848	67,180.38	8,697,0	3,341,0	3,613	657	15,624	75,112.85	142,293.23		

Für die im Kanton Tessin im Jahre 1897 ausgeführten Kulturen wurden im ganzen 1,127,733 Pflanzen verwendet, wovon über 90 % in den subventionierten Kulturen Verwendung fanden; die übrigen 153,000 Pflanzen wurden teils in den zu kolmatierenden Flächen längs der Tessin- und Maggiakorrektion, teils in den Schlagflächen gesetzt. Während in früheren Jahren weitaus der grösste Teil der Kosten auf die Verbauungen fiel, übersteigen nun diese die Kosten für Anpflanzungen nur um weniges, was gewiss sehr zu begrüssen ist. Die Aufforstung von 184,11 ha ohne Einzäunung kostete im ganzen Fr. 67,180.38 oder Fr. 365 per ha. Die Ausgaben für Einzäunungen sollen immer mehr reduziert werden; trotz der Regulierung der Ziegenweide, welche dem tessinischen Forstpersonal allerdings noch manchen Verdruss bereiten wird, werden die Aufforstungen, welche von Alpweiden umgeben sind, stets durch Einzäunungen geschützt werden müssen.

Für Verbauungen und Einzäunungen, die im verflossenen Jahre mit eidg. und kantonaler Subvention ausgeführt wurden, sind Fr. 75,112.85 verausgabt worden. Wie aus vorstehender Zusammenstellung hervorgeht, wurden erstellt 8697 m³ Mauerwerk, wovon im I. Forstkreis 4186 m³ für Lawinen- und in den andern 4 Forstkreisen 4511 m³ für Wildbachverbauungen bestimmt sind, 3341 Laufmeter Pfahlreihen für Lawinenverbauungen, 6613 laufende Meter Flechtwerk, 1157 m Entwässerungskanäle, 15,624 m Einzäunungen.

Die bisher ausgeführten Kulturen und Verbauungsarbeiten haben im allgemeinen ein befriedigendes Resultat ergeben, und in vielen Gegenden ist die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, dass die Bevölkerung selbst die Ausführung dieser forstlichen Arbeiten wünscht, während dieselbe früher den Aufforstungen und Verbauungen misstrauisch gegenüberstand. Das grösste Hindernis für die Wiederbewaldung der kahlen Hänge in den tessinischen Thälern und namentlich im grossen Einzugsgebiet der Maggia ist die Ziege, deren stete Behütung, namentlich auf den Alpen und Voralpen noch für geraume Zeit ein frommer Wunsch bleiben wird. Auch die politischen Verhältnisse haben in der italienischen Schweiz das ihrige beigetragen, die Entwicklung des Forstwesens in mancher Beziehung zu hemmen. Mit Genugthuung können wir konstatieren, dass in letzter Zeit eine Anzahl Gemeinderäte wegen unbeküfteter Ziegenweide bestraft wurde, was in früheren Jahren höchst selten vorkam.

Dass auch inskünftig die Aufforstung der entwaldeten Thäler und die Verbauung der Wildbäche und Lawinenzüge energisch weiter geführt werden soll, geht wohl am besten aus der Thatsache hervor, dass im letzten Jahre 28 Projekte ausgearbeitet wurden; 13 derselben mit einem Voranschlag von Fr. 158,430 wurden bereits genehmigt und 15 Projekte mit einem Voranschlag von Fr. 167,715 werden im Laufe dieses Jahres genehmigt werden. Diese Projekte sehen die Aufforstung von 375 ha kahler Flächen und die Ausführung von ca. 15,000 m³ Mauerwerk etc. vor.

In diesen Arbeiten sind die Kulturen längs der Tessinkorrektion, wo bereits eine Milliom Pflanzen gesetzt wurden, nicht inbegriffen.

Ueber diese interessanten Auforstungen werden wir in einer nächsten Nummer einige Mitteilungen machen. *Merz.*



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Zum neuen Forstgesetz. Wie man vernimmt, wird der Vicepräsident der diesjährigen Versammlung des schweiz. Forstvereins, Herr Kantonsoberförster *Baldinger*, selbst das Referat über das Hauptthema, die Grundzüge zu einem neuen Forstgesetz betreffend, übernehmen. Da derselbe auch Mitglied der vom eidg. Departement des Innern einberufenen vorberatenden Kommission war, so ist anzunehmen, dass die im Schosse der letztern geäusserten Ansichten ebenfalls ihre gebührende Würdigung finden werden.

Was den noch nicht bestellten Korreferenten betrifft, so darf man wohl mit um so grösserer Zuversicht darauf rechnen, es werde die Wahl einen durch seine bisherige Amtstätigkeit mit den Besonderheiten der Hochgebirgsforstwirtschaft genau vertrauten Mann treffen, als ja nach wie vor das Schwergewicht der forstpolitischen Einwirkung des Bundes auf das Alpengebiet fallen muss.

Einen nicht gerade von grosser Kollegialität zeugenden Vorschlag macht, mit Bezug auf die Vorberatung des neuen Gesetzes, der über ein Waldgebiet von 5000 ha eingesetzte Herr Kantonsoberförster W. Von der Erwagung ausgehend, dass die Kantone zwar Gelegenheit erhalten werden, ihre Bemerkungen zum Gesetzesentwurf schriftlich anzubringen, dass dabei jedoch *die überzeugende Wirkung des gesprochenen lebendigen Wortes* nicht zur Geltung gelange, hat derselbe in einem mehrere Folioseiten langen Cirkular bei seinen Kollegen die Eingabe einer Petition an das eidg. Departement des Innern angeregt. Durch diese wäre die Abhaltung einer besondern *Kantonsoberförster-Konferenz* unter dem Vorsitz des Herrn Departementschefs nachzusuchen, um über die Grundzüge des neuen Forstgesetzes zu beraten.

Es bedarf wohl kaum eines weitern Nachweises dafür, dass in diesem Falle der schweiz. Forstverein sich füglich die Mühe ersparen könnte, über das nämliche Thema zu diskutieren, denn wenn einmal alle Oberforstbeamten sich auf gewisse Beschlüsse geeinigt hätten, so würden die übrigen mit abweichenden Meinungen hiegegen wohl schwer aufzukommen vermögen.